Bayerisches Landesamt für Umwelt



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Neubau Mittelschule Blauwiese Lindau-Reutin		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	8424-371-01	Laiblach und Oberreit- nauer Ach	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Stadt Lindau plant den Neubau einer Mittelschule. Bereits im Schuljahr 2017/2018 erfolgte die organisatorische Zusammenlegung der Mittelschulstandorte Reutin und Aeschach. Jetzt soll die Einhäusigkeit vollzogen werden. Dazu wird ein Neubau nötig.		
	Der Neubau soll auf der "Blauwiese" erfolgen. Das Schulgebäude soll im nördlichen Bereich angesiedelt werden (siehe Anlage). Die südlich liegenden Flächen sind als Parklatzfläche bzw. zu einem späteren Zeitpunkt als Schulerweiterungsfläche vorgesehen.		
	Für das Vorhaben wird ein Bebauungsplanverfahren erfolgen. Der Flächennutzungsplan wird im Vorfeld des B-Plan-Verfahrens geän- dert.		
Vorliegende Unterlagen	Skizze zur Wettbewerbsvorbereitung (mit möglicher Abgrenzung der Schule und der umliegenden Nutzungen)		
	Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH vom 20.10.2021		
Vorhabensträger	Stadt Lindau		
(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Bregenzer Straße 8, 88131 Lindau (B)		
Livially	Tel.: +49 8382 918 - 617		
	Fax: +49 8382 918 - 393		
	E-Mail: christine.hutner@lindau.de		
Genehmigungsbehörde	Stadt Lindau- Bauordnung		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Lindau, Geschäftsbereich 3 Bauen und Umwelt, Fachbereich 33 Umwelt und Naturschutz – Fachlicher Naturschutz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-be- dingt	Mögliche erhebliche Beein- trächtigungen	
[7230] Kalkreiche Nieder- moore	-	Flächen dieses Lebens- raumtyps kommen im be- trachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6410] Pfeifengraswiesen	-	Flächen dieses Lebens- raumtyps kommen im	

		betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
[6430] Feuchte Hochstau- denfluren	-	Flächen dieses Lebens- raumtyps kommen im be- trachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
[9180] Schlucht- und Hang- mischwälder	-	Flächen dieses Lebens- raumtyps kommen im be- trachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
[91E0*] Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder Kartierter prioritärer Lebensraum (siehe Managementplan). Dieser LRT kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Veränderung in der Überflutungsdynamik, der Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten	Baubedingt: Flächeninan-spruchnahme, Emissionen	Zu Flächeninanspruchnahme kommt es im FFH-Gebiet nicht. Während der Bauzeit kann es in dem direkt benachbarten FFH-Gebiet aufgrund des Baustellenbetriebs zu akustischen (Lärmimmissionen) und optischen Wirkungen sowie Staubimmissionen kommen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt. Zudem ist der betrachtete FFH-Gebietsteil aufgrund seiner Lage innerhalb der Stadt sowie des vorhandenen Parkplatzes mit anund abfahrenden Fahrzeugen bereits mit Lärm und Abgasen vorbelastet. Zur Sicherung der vorhandenen Verkehrswege sowie zur Förderung der Artenvielfalt und zum Erhalt der angrenzenden Biotope sieht die Planung eine Pufferzone östlich des bestehenden Zaunes vor, welche frei von baulichen Anlagen bleiben soll. Auch in dieser Zone sieht die Planung vor erheblichen Beeinträchtigungen durch baubedingte Wirkungen zu vermeiden. Dazu soll an der Grenze des Pufferstreifens ein Bauzaun errichtet werden. Bei Arbeiten mit Staubbelastung ist ein entsprechender Staubschutzaun geplant. Zudem sollen gemäß guter fachlicher Praxis vorhandene und zu erhaltene Gehölze während der Bauzeit durch entsprechende Baumschutzmaßnahmen vor Verletzungen

im Kronen- und Wurzelbereich gesichert werden.

Da Teilbereiche bereits versiegelt sind, soll die Errichtung von Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätzen etc. weitestgehend auf diesen Flächen stattfinden. Daher sind baubedingt erheblichen Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Anlagenbedingt: Flächenverlust (Versiegelung), Flächenumwandlung, Nutzungsänderung, Zerschneidung, Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes, Lichtimmissionen Zu Flächenverlust, Flächenumwandlung oder Nutzungsänderung kommt es im FFH-Gebiet nicht. Auch Zerschneidungseffekte sind durch den Gebäudekomplex und den Parkplatz nicht zu erwarten. In Oberflächengewässer wird nicht eingegriffen. Das Grundwasserregime wird durch die (Teil-) Versiegelung der benachbarten Flächen und des Plangebietes bereits stark beeinflusst.

Für die Außenbeleuchtung sollten entsprechend guter fachlicher Praxis nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen oder nach dem Stand der Technik vergleichbare insektenschonende Lampentypen, welche ein bernsteinfarbenes bis warmweißes Licht (Farbtemperatur kleiner/gleich 3000 Kelvin) mit geringem UV- und Blauanteil aufweisen und mit einer festzusetzenden maximalen Lichtpunkthöhe über der Geländeoberkante zulässig sein. Zudem sollte die Außenbeleuchtung vorwiegend Richtung Osten orientiert und in den Nachtstunden soweit als aus Gründen der Arbeits- bzw. Verkehrssicherheit möglich abgeschaltet oder bedarfsweise über Bewegungsmelder gesteuert

werden. Somit wird insbesondere verhindert, dass im FFH-Gebiet vorkommende Insekten von Lichtquellen angezogen oder das Wochenstubenquartier der Mückenfledermaus in der "Achstraße" beeinflusst werden.

Auch gegebenenfalls installierte Photovoltaikanlagen können durch Reflektion polarisierten Lichts eine Lockwirkung für an Gewässer gebundene Insekten haben. Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich die Oberreitnauer Ach, die jedoch westlich des Plangebietes liegt. Die Einsehbarkeit möglicher PV-Module z.B. auf dem Dach ist daher bereits eingeschränkt wenn diese zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie nach Süden geneigt sind. Zudem sollte im Rahmen der guten fachlichen Praxis festgesetzt werden, dass ausschließlich schwach reflektierende PV-Module zu verwenden sind.

Zur Sicherung der vorhandenen Verkehrswege sowie zur Förderung der Artenvielfalt und zum Erhalt der angrenzenden Biotope sieht die Planung eine Pufferzone östlich des bestehenden Zaunes vor. Um Gefährdungen durch Baumwurf zu vermeiden, soll die Pufferzone eine der Baumhöhen entsprechende Breite aufweisen und den Bau eines stabileren Zauns, welcher das Betreten des Gebietes verhindert, vor. Hierzu bildet auch die außerhalb des Plangebiets liegende, angrenzende Waldfläche eine Schutzfunktion.

Gemäß guter fachlicher Praxis ist das Entwässerungskonzept so anzulegen, dass keine negativen Auswirkungen auf das Wasserregime zu

erwarten sind. Hierzu ist auch der Bau nach heutigem Stand der Technik so auszuführen, dass wasserführende Schichten nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung der Planung führt daher nicht zu erheblichen Veränderungen. Betriebsbedingt: stoffliche Wassereinleitungen in das Emissionen, Veränderungen FFH-Gebiet und der Ausbau des Mikro- und Mesoklimas, von Gewässern sind nicht ge-Gewässerausbau, Einleitunplant. Zerschneidungseffekte gen in Gewässer, Zerschneiliegen nicht vor. dung, Licht-/Lärmemissionen Durch den Betrieb der Mittelschule kann es vor allem im Rahmen Schul- und Unterrichtszeiten durch Beheizung und Anliegerverkehr zu einer geringfügigen Zunahme von Stickoxiden in der Atmosphäre kommen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der bereits vorhandenen Nutzung als Parkplatz sowie der Bauplanung nach heutigem Stand der Technik ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Zusatzbelastung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen wird. Für die Außenbeleuchtung sollten entsprechend guter fachlicher Praxis nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen oder nach dem Stand

der Technik vergleichbare insektenschonende Lampentypen, welche ein bernsteinfarbenes bis warmweißes Licht (Farbtemperatur kleiner/gleich 3000 Kelvin) mit geringem UV- und Blauanteil aufweisen und mit einer festzusetzenden

über der Geländeoberkante zulässig sein. Zudem sollte die

gend Richtung Osten orientiert und in den Nachtstunden

Lichtpunkthöhe

vorwie-

maximalen

Außenbeleuchtung

		soweit als aus Gründen der Arbeits- bzw. Verkehrssicherheit möglich abgeschaltet oder bedarfsweise über Bewegungsmelder gesteuert werden. Somit wird insbesondere verhindert, dass im FFH-Gebiet vorkommende Insekten von Lichtquellen angezogen oder das Wochenstubenquartier der Mückenfledermaus in der "Achstraße" beeinflusst werden.
		Während der Schul- und Pausenzeiten kann es durch spielende Kinder zu mehr Freizeitlärm kommen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der innerstädtischen Lage ist hierdurch jedoch keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung gegeben. Auf eine Abgrenzung des FFH-Gebietes durch z.B. Aus-
		zäunung soll geachtet werden.
[9130] Waldmeister-Buchen- wälder	-	Flächen dieses Lebens- raumtyps kommen im be- trachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
[1163] Groppe Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Diese Art kann bspw. durch folgende Handlungen erheblich beeinträchtigt werden: Gewässerverbau durch Anlage von Schwellen oder Kanalabschnitten, intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle)	Baubedingt: Flächeninan- spruchnahme, Emissionen	Zu einer Flächeninanspruch- nahme kommt es im FFH-Ge- biet nicht. Während der Bau- zeit kann es in dem direkt be- nachbarten FFH-Gebiet auf- grund des Baustellenbetriebs zu akustischen Wirkungen (Lärmimmissionen) sowie Staubimmissionen kommen. Diese sind jedoch zeitlich be- grenzt. Zudem ist das be- trachtete FFH-Gebietsteil auf- grund seiner Lage innerhalb der Stadt bereits mit Lärm vor- belastet. Daher sind baube- dingt erheblichen Beeinträch- tigungen im FFH-Gebiet aus- geschlossen.
	Anlagenbedingt: Flächenver- lust (Versiegelung), Flächen- umwandlung,	Zu Flächenverlust, Flächen- umwandlung oder Nutzungs- änderung kommt es im FFH-

	Nutzungsänderung, Zer- schneidung, Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Gebiet nicht. Auch Zerschneidungseffekte treten durch den Gebäudekomplex und den Parkplatz nicht auf. In Oberflächengewässer wird nicht eingegriffen. Das Grundwasserregime wird durch die (Teil-) Versiegelung der benachbarten Flächen und des Plangebietes bereits stark beeinflusst.
	Betriebsbedingt: stoffliche Emissionen, Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas, Gewässerausbau, Einleitun- gen in Gewässer, Zerschnei-	Wassereinleitungen in das FFH-Gebiet und der Ausbau von Gewässern sind nicht ge- plant. Zerschneidungseffekte liegen nicht vor.
	dung, Lärmemissionen	Durch den Betrieb der Mittelschule kann es vor allem im Rahmen Schul- und Unterrichtszeiten durch Beheizung und Anliegerverkehr zu einer geringfügigen Zunahme von Stickoxiden in der Atmosphäre kommen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der bereits vorhandenen Nutzung als Parkplatz sowie der Bauplanung nach heutigem Stand der Technik sind erheblichen Beeinträchtigungen durch die Zusatzbelastung ausgeschlossen.
		Während der Schul- und Pausenzeiten kann es durch spielende Kinder zu mehr Freizeitlärm kommen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der innerstädtischen Lage ist hierdurch jedoch keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung gegeben.
		Auf eine Abgrenzung des FFH-Gebietes durch z.B. Aus- zäunung sollte geachtet wer- den.
[1163] Strömer (<i>Leuciscus</i> souffia agassizi)	-	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.

[1902] Frauenschuh (Cypripe-	-	Diese Art kommt im betrach-
dium calceolus)		teten FFH-Gebietsteil nicht
		vor.
[1903] Sumpf-Glanzkraut (<i>Li-</i>	-	Diese Art kommt im betrach-
paris loeselii)		teten FFH-Gebietsteil nicht
		vor.

C Summationswirkung

lst das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Es sind keine Projekte in der Nachbarschaft bekannt. Daher sind keine Summationswirkungen zu erwarten.	-	-

D Ergebnis		
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind tungsziele auszuschließen	d erhebliche Beeinträchtigungen der Erhal-	
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich	
nein	FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich	
Die FFH-VA wurde durchgeführt		
am 04.10.2021 Überarbeitet am 11.11.2021, 23.11.2021 und 06.12.2021	von Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten i.A. K. Urban, M.Sc.	
Unter- schrift		
Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in di	e VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am von		
Unter- schrift		